

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0013/2015
	Erstelldatum:	21.05.2015
	Aktenzeichen:	6.2 me/p
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Anpassung der städtischen Sportförderrichtlinien		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Herr Wolfgang Meier		
Beratungsfolge	16.06.2015	Schul- und Sportausschuss
	22.06.2015	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Anpassungen der städtischen Sportförderrichtlinien zu beschließen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit den Beschlüssen des Schul- und Sportausschusses und des Stadtrates vom 12.07.2012 und 30.07.2012 wurden die neuen Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg beschlossen. Diese wurden vom Schul- und Sportausschuss am 18.06.2013 und dem Stadtrat am 29.07.2013 ergänzt.

Nachdem zwischenzeitlich erste Erfahrungen mit der Umsetzung der Richtlinien gemacht werden konnten, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Stadtverband für Sport folgende Verbesserungen erarbeitet:

- A. Allgemeiner Zuschuss an Sportvereine (Kopfquote) (Seite 6):
Der Zuschuss für aktive jugendliche Mitglieder wird um 2,50 € erhöht auf 12,50 €, für das passive jugendliche Mitglieder gesenkt um 2,50 € von 5,00 € auf 2,50 €. Der finanzielle Aufwand für aktive Mitglieder an der Teilnahme an Wettbewerben ist deutlich höher als der Aufwand der passiven Mitglieder. Dem soll hiermit Rechnung getragen werden.
- B. Betriebskosten- und Instandsetzungszuschuss (Seite 7):
Erhöhung der Förderpunkte für Reit-/Kletter-/Sport- und Gymnastikhallen auf 400 Förderpunkte.
Diese Hallen werden künftig mit allen förderfähigen Hallen gleichgesetzt, ein unterschiedlicher Kostenaufwand und somit eine Differenzierung konnte nicht erkannt werden.
- C. Förderung der Teilnahme an Meisterschaften für Jugendliche (Fahrtkostenzuschuss) (Seite 8):
Der Zuschuss zu den Fahrtkosten wird je Kilometer auf 0,06 € erhöht.
Die Erfahrungen aus den abgerechneten Zuschüssen haben gezeigt, dass der Fahrtkostenzuschuss zu den Meisterschaften nicht angemessen war.
- D. Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von Sportanlagen (Seiten 10 und 11):

Die Richtlinie wird dahin gehend ergänzt, dass die zu fördernden Liegenschaften in der Stadt Amberg sein müssen. Des Weiteren soll festgelegt werden, dass Vereine, welche durch Eigeninitiative und Sparsamkeit die Ausgaben senken können, dadurch von Seiten der Stadt Amberg unterstützt werden, dass ein Teil der ausgezahlten Fördermittel bis zu einer Höhe von 5 % nicht zurückgefordert werden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
siehe a)

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan
--

Personelle Auswirkungen:
keine

Finanzielle Auswirkungen:
a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel
Es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
keine

Alternativen:
keine

Anlagen:

.....
(Unterschrift Referatsleiter)